

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn John Holmes, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

KLEINWAFFEN²⁵⁶

Beschlüsse

Auf seiner 5709. Sitzung am 29. Juni 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Kleinwaffen“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵⁷:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der Rat ist sich dabei bewusst, dass der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten die friedliche Beilegung von Streitigkeiten behindert, diese zu bewaffneten Konflikten angefacht und zur Verlängerung dieser Konflikte beigetragen hat.

Der Rat stellt mit ernster Besorgnis fest, dass die destabilisierende Anhäufung und unerlaubte Herstellung und der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen sowie deren unerlaubte Verschiebung in vielen Regionen der Welt bewaffnete Konflikte intensiviert und verlängert, die Dauerhaftigkeit von Friedensabkommen untergräbt, eine erfolgreiche Friedenskonsolidierung behindert, Anstrengungen zur Verhütung bewaffneter Konflikte erschwert, die Bereitstellung humanitärer Hilfe erheblich behindert und die Effektivität des Rates bei der Wahrnehmung seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beeinträchtigt.

Der Rat bekräftigt das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs vom 17. Februar 2006 an den Rat mit dem Titel ‚Kleinwaffen‘²⁵⁸ und erinnert an die Erklärungen seines Präsidenten vom 24. September 1999²⁵⁹, vom 31. August 2001²⁶⁰, vom 31. Oktober 2002²⁶¹, vom 19. Januar 2004²⁶² und vom 17. Februar 2005²⁶³.

Der Rat unterstreicht, dass es notwendig ist, sich mit dieser Frage zu befassen, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, dem Rat alle zwei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2008, einen Bericht über Kleinwaffen vorzulegen, der seine Analyse, Bemerkungen und Empfehlungen sowie seine Bemerkungen zur Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten²⁶⁴ enthält, um dem Rat die weitere Behandlung dieser Angelegenheit zu erleichtern.

²⁵⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1999, 2001, 2002, 2004, 2005 und im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2006 verabschiedet.

²⁵⁷ S/PRST/2007/24.

²⁵⁸ S/2006/109.

²⁵⁹ S/PRST/1999/28.

²⁶⁰ S/PRST/2001/21.

²⁶¹ S/PRST/2002/30.

²⁶² S/PRST/2004/1.

²⁶³ S/PRST/2005/7.

²⁶⁴ Siehe *Report of the United Nations Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects, New York, 9–20 July 2001 (A/CONF.192/15)*, Kap. IV, Ziff. 24. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac192-15.pdf>.

Der Rat betont, dass es notwendig ist, das Aktionsprogramm sowie die Internationale Absprache zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten²⁶⁵ durchzuführen, um echte Fortschritte bei der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu erzielen. Insbesondere wird den Staaten nahe gelegt, die physische Sicherheit und die Verwaltung von Lagerbeständen zu stärken, überschüssige und veraltete Kleinwaffen und leichte Waffen zu vernichten, sicherzustellen, dass alle Kleinwaffen und leichten Waffen zum Zeitpunkt der Herstellung und der Einfuhr gekennzeichnet werden, sowie die Ausfuhr- und Grenzkontrollen zu verstärken und Waffenvermittlungsgeschäfte zu kontrollieren.

Der Rat ermutigt dazu, die Anstrengungen zur Beendigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu verstärken.

Der Rat fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die nach den einschlägigen Ratsresolutionen verhängten Waffenembargos einzuhalten.“

ALLGEMEINE FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT SANKTIONEN²⁶⁶

Beschluss

Auf seiner 5507. Sitzung am 8. August 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Sanktionen“.

Resolution 1699 (2006) vom 8. August 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1617 (2005) vom 29. Juli 2005, in der er darum ersuchte, die Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) und dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) zu verstärken,

sowie unter Hinweis auf die Kooperationsvereinbarung vom 8. Juli 1997 zwischen den Vereinten Nationen und der INTERPOL²⁶⁷ sowie den Briefwechsel vom 8. Dezember 2005 und vom 5. Januar 2006, der die Vereinbarung ergänzt,

unter Begrüßung der konstruktiven Rolle, die die INTERPOL dabei gespielt hat, dem Ausschuss nach Resolution 1267 (1999) bei der Erfüllung seines Mandats behilflich zu sein, unter anderem durch die Einführung der Besonderen Mitteilungen („Special Notices“) der INTERPOL und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen,

feststellend, dass diese Zusammenarbeit mit der INTERPOL auch den anderen vom Sicherheitsrat eingesetzten Sanktionsausschüssen („Ausschüsse“) zugute kommen könnte, und ferner feststellend, dass jeder Ausschuss diesbezüglich seine eigene Schlussfolgerung ziehen könnte,

betonend, dass die Sanktionsmaßnahmen des Sicherheitsrats häufig nach innerstaatlichem Recht, gegebenenfalls auch dem Strafrecht, durchgeführt werden und dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der INTERPOL die Anwendung dieser Gesetze durch die Staaten stärken würde,

²⁶⁵ A/60/88 und Corr.2, Anhang; siehe auch Beschluss 60/519 der Generalversammlung.

²⁶⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 2000, 2001 und 2003 verabschiedet.

²⁶⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1996, Nr. 1200.